

2/SN-357/ME 1 von 2



BUNDESMINISTERIUM
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
DVR: 0649856

GZ 114.115/10-I/D/14/94

Bundesministerium für Umwelt,
Jugend und Familie
Untere Donaustraße 11
1020 Wien

Sachbearbeiter:
PEISCHL
Klappe: 4787

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	62-GE/19 94
Datum:	9. JAN. 1995
Verteilt	9. Jan. 1995

Hitz 27.11.94

Betrifft: Bundesgesetz über die Zulassung, das Inverkehrbringen
und die Verwendung von Bioziden (Biozidgesetz)

Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und
Konsumentenschutz nimmt zu dem mit Schreiben vom 23. September
1994, GZ 03 3670/3-II/6/94, übermittelten Entwurf eines
Biozidgesetzes Stellung wie folgt:

Vorrangiges Schutzziel jeglicher Regelungen betreffend Biozide
ist die menschliche Gesundheit.

Bei Bioziden handelt es sich einerseits zum Teil um Produkte,
die dem Lebensmittelgesetz 1975 unterliegen, andererseits zum
Teil um Gifte. Gemäß den Vorschriften des Bundesministerienge-
setzes 1975, BGBl.Nr. 76, in der Fassung des Bundesgesetzes
BGBl.Nr. 45/1991, fallen in den Wirkungsbereich des Bundes-
ministeriums für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz der
Schutz vor Gefahren für den allgemeinen Gesundheitszustand der
Bevölkerung, Angelegenheiten des Verkehrs mit
Desinfektionsmitteln und des Giftverkehrs sowie des Verkehrs mit
Gebrauchsgegenständen; letztere sind vom Lebensmittelgesetz (§ 6
LMG 1975) erfaßt, zu dessen Vollziehung das Bundesministerium
für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz berufen ist.

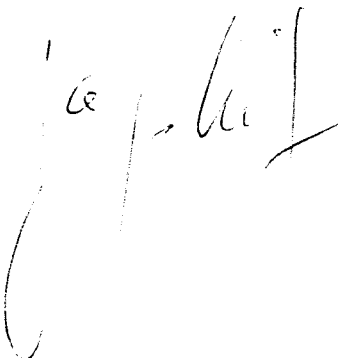
In Ausschöpfung der daher nach ho. Auffassung bestehenden federführenden Zuständigkeit für den Bereich "Biozide" hat das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz bereits im Sommer 1994 den Entwurf eines Biozid-Produkte-Gesetzes erstellt und an einen hievon besonders betroffenen Kreis - u.a. auch dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie - zur Vorbegutachtung übermittelt.

Im Sinne obiger Ausführungen erscheint somit schon aus Gründen der fehlenden Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie eine detaillierte Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf nicht erforderlich; dazu kommt, daß das Biozidgesetz in Durchführung einer EU-Richtlinie zu ergehen haben wird und diese Richtlinie derzeit erst erarbeitet wird, sodaß ihr schließlicher Inhalt noch nicht feststeht.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

29. Dezember 1994
Für die Bundesministerin
SEMP

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'G. G. L.' or similar, written in a cursive style.